

Richtlinien zur Publikationsethik

Zeitschrift für Weiterbildungsforschung ZfW

[basierend auf und in Übereinstimmung mit den Best-Practice-Richtlinien von COPE für Zeitschriftenredakteure]

1. Allgemeine Informationen zur Zeitschrift

Herausgeber

Die Zeitschrift wird von einem Gremium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern herausgegeben, die auf der Website der Zeitschrift aufgeführt sind. Die Herausgeberinnen und Herausgeber werden von einem Wissenschaftlichen Beirat beraten. Die Mitglieder des Beirats werden von den Herausgebern für einen Zeitraum von vier Jahren mit der Option auf Verlängerung ernannt.

Verlag

Die Zeitschrift wird als Open-Access-Journal auf dem „goldenen Weg“ im Verlag Springer Nature herausgegeben. Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) fördert die Zeitschrift durch die Übernahme der *Article Publication Charges (APC)*.

Redaktionsbüro

Das Redaktionsbüro hat seinen Sitz am DIE.

2. Pflichten der Autoren

Berichtsstandards

Autoren, die originäre Forschungsergebnisse zur Veröffentlichung einreichen, sollen neben einer genauen Darstellung ihrer Arbeit eine Diskussion deren Bedeutung vorlegen. Die zugrunde liegenden Daten sollten im Beitrag akkurat nachgewiesen werden. Die Arbeit soll ausreichend Details und Verweise enthalten, um es anderen Personen zu ermöglichen, die akademische und wissenschaftliche Leistung der Arbeit zu beurteilen. Betrügerische oder wissentlich ungenaue Aussagen stellen unethisches Verhalten dar und sind inakzeptabel.

Datenzugriff und -speicherung

Die Autoren können gebeten werden, die für die Einreichung relevanten Daten für eine redaktionelle Überprüfung bereitzustellen und sollen sich bereit erklären, diese Daten öffentlich zugänglich zu machen (sofern dies praktikabel ist) und sie nach der Veröffentlichung für einen angemessenen Zeitraum aufzubewahren.

Originalität und Plagiat

Autoren sollen sicherstellen, dass sie die alleinigen Urheber der Einreichung sind. Wenn die Autoren die Inhalte und/oder Teile anderer Arbeiten verwendet haben, sollen sie dies angemessen zitieren oder kennzeichnen. Plagiate haben viele Formen: von der Weitergabe einer fremden Publikation unter Angabe des eigenen Namens über das Kopieren oder Paraphrasieren wesentlicher Teile eines anderen Werkes ohne Verweise bis hin zur

kompletten Inanspruchnahme von Forschungsergebnissen anderer. Plagiate in all ihren Formen stellen ein unethisches Verhalten dar und sind inakzeptabel. Die Redaktion überprüft Einsendungen auf verschiedene Weise aktiv auf Plagiate (mittels automatisierter und manueller Textprüfung).

Mehrfache, redundante oder gleichzeitige Veröffentlichung

Autoren sollen keine Manuskripte einreichen, die im Wesentlichen dieselbe Forschung in mehr als einer Zeitschrift beschreiben. Die gleichzeitige Einreichung desselben Manuskripts bei mehr als einer Zeitschrift stellt ein unethisches Veröffentlichungsverhalten dar und ist nicht akzeptabel.

Quellenangabe

Der korrekte Umgang mit Inhalten anderer Werke soll stets gegeben sein. Die Autoren sollen jede Veröffentlichung zitieren, die Einfluss auf die eingereichte Arbeit hatte. Privat erhaltene Informationen aus Gesprächen, Korrespondenz oder Diskussionen mit Dritten dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Quelle nicht verwendet oder wiedergegeben werden.

Urheberschaft der Einreichung

Die Urheberschaft soll auf diejenigen beschränkt sein, die einen wesentlichen Beitrag zur Konzeption, Gestaltung, Durchführung oder Interpretation des Werkes geleistet haben. Alle Personen, die wesentliche Beiträge geleistet haben, sollen als Mitautoren aufgeführt werden. Wenn weitere Personen an bestimmten inhaltlichen Aspekten des Forschungsprojekts beteiligt waren, sollen sie als Mitwirkende anerkannt oder aufgeführt werden. Der korrespondierende Autor soll sicherstellen, dass alle zuständigen Mitautoren im Manuskript aufgeführt werden und dass alle Mitautoren die endgültige Fassung des Manuskriptes gesehen und genehmigt sowie dessen Einreichung zugestimmt haben.

Offenlegung und Interessenkonflikte

Die Autoren sollen in ihren Manuskripten alle finanziellen oder sonstigen substanziellen Interessenkonflikte offenlegen, die so ausgelegt werden könnten, dass sie die Ergebnisse oder die Interpretation ihrer Manuskripte beeinflussen.

Alle Quellen der finanziellen Unterstützung für das Projekt sollen offengelegt werden.

Grundlegende Fehler in veröffentlichten Werken

Wenn ein Autor einen signifikanten Fehler oder eine Ungenauigkeit in der veröffentlichten Arbeit entdeckt, ist er oder sie verpflichtet, unverzüglich die Redaktion, die Herausgeber oder den Verlag zu benachrichtigen und mit den Herausgebern zusammenzuarbeiten, um die Einreichung zurückzuziehen oder zu korrigieren.

3. Pflichten der Herausgeber

Veröffentlichung von Artikeln

Die Herausgeber sind für die Veröffentlichung von mindestens drei Ausgaben der Zeitschrift pro Jahr verantwortlich. Die Veröffentlichungstermine werden in Absprache mit dem Verlag festgelegt. Alle Artikel werden unter einer Creative Commons License (CC-BY) veröffentlicht und sind für die Leserinnen und Leser kostenlos zugänglich. Für die Artikel werden keine Bearbeitungsgebühren vom Autor erhoben.

Entscheidungen über Veröffentlichungen

Die Herausgeber der Zeitschrift sind dafür verantwortlich, zu entscheiden, welcher der

eingereichten Artikel veröffentlicht werden soll. Die Herausgeber orientieren sich an den Zielen und dem Umfang der Zeitschrift, an den Richtlinien der Herausgeber und an den gesetzlichen Bestimmungen, die in Bezug auf Verleumdung, Urheberrechtsverletzung und Plagiat gelten. Die Herausgeber können sich bei dieser Entscheidung mit anderen Herausgebern oder Gutachtern beraten.

Fair Play

Die Herausgeber sollen die eingereichten Manuskripte objektiv und sachlich hinsichtlich ihres Inhalts bewerten; ohne dabei auf Rasse, Geschlecht, sexuelle Orientierung, religiöse Überzeugung, ethnische Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit oder politische Überzeugung der Autoren zu achten.

Vertraulichkeit

Die Herausgeber und die Redaktion dürfen keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an andere Personen als die entsprechenden Autoren, Gutachter, potenzielle Gutachter, andere Redaktionsberater und gegebenenfalls den Verlag weitergeben.

Offenlegung und Interessenkonflikte

Unveröffentlichte Materialien, die in einem eingereichten Manuskript enthalten sind, dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Autors nicht für eigene Recherchen der Herausgeber verwendet werden. Vertrauliche Informationen oder Ideen, die die Herausgeber durch das Peer-Review-Verfahren erhalten, müssen vertraulich behandelt und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil verwendet werden.

4. Pflichten der Gutachter

Beitrag zu redaktionellen Entscheidungen

Das Peer-Review-Verfahren unterstützt die Herausgeber bei redaktionellen Entscheidungen. Darüber hinaus können die Gutachten und die gesamte redaktionelle Kommunikation zwischen Herausgebern und Autoren die Autoren bei der Verbesserung ihrer Einreichung unterstützen.

Schnelligkeit

Jeder von den Herausgebern eingeladenen Gutachter, der sich nicht qualifiziert fühlt, die in einem Manuskript vorgelegten Forschungsergebnisse zu überprüfen, oder der weiß, dass eine sofortige Überprüfung unmöglich ist, soll die Herausgeber benachrichtigen und unverzüglich von dem Überprüfungsprozess zurücktreten.

Vertraulichkeit

Zur Überprüfung eingegangene Manuskripte müssen als vertrauliche Dokumente behandelt werden. Sie dürfen nicht gezeigt, weitergereicht oder mit anderen besprochen werden, es sei denn, dies wurde von den Herausgebern genehmigt.

Standards der Objektivität

Die Gutachten sollen objektiv durchgeführt werden. Persönliche Kritik am Autor ist unangemessen. Gutachter sollen ihre Ansichten mit unterstützenden Argumenten klar zum Ausdruck bringen.

Quellenangabe

Gutachter sollen relevante veröffentlichte Arbeiten identifizieren, die vom Autor nicht zitiert wurden. Jede Aussage, die sich auf eine zuvor gemachte Beobachtung, Ableitung oder Argumentation bezieht, soll mit einem entsprechenden Zitat belegt werden. Ein Gutachter

soll die Herausgeber auch auf wesentliche Ähnlichkeiten oder Überschneidungen zwischen dem betreffenden Manuskript und anderen veröffentlichten Texten aufmerksam machen, von denen sie persönlich Kenntnis haben.

Offenlegung und Interessenkonflikte

Unveröffentlichte Materialien, die in einem eingereichten Manuskript enthalten sind, dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Autors nicht für eigene Recherchen des Gutachters verwendet werden. Vertrauliche Informationen oder Ideen, die durch das Peer-Review-Verfahren erhalten werden, müssen vertraulich behandelt und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil verwendet werden. Gutachter sollen Manuskripte, bei denen Interessenkonflikte bestehen, nicht zur Begutachtung annehmen, sondern sollen die Redaktion und die Herausgeber über den Konflikt informieren.

Stand: 31. März 2020